

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 24 (1906)

Artikel: Fortbildungsschule oder Vorkurse für die Rekrutenprüfungen ?
Autor: Zinsli, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

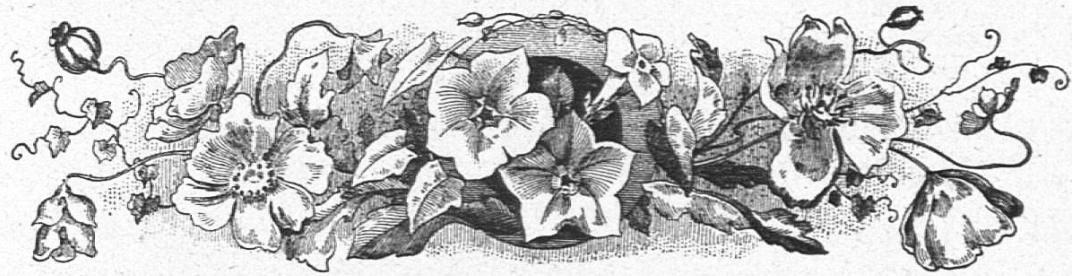
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fortbildungsschule

oder

Vorkurse für die Rekrutenprüfungen?

Von Reallehrer G. Zinsli in St. Maria.

Zu dieser aktuellen Frage seien mir die nachfolgenden Ausführungen im Jahresbericht gestattet.

1. Die Rekrutenprüfungen.

Die gesetzliche Grundlage der Einrichtung der Rekrutenprüfungen bildet wohl Art. 13 der Militärorganisation — so habe ich mich belehren lassen —, der bestimmt, niemand dürfe in das Bundesheer aufgenommen werden, der nicht die dazu erforderlichen Eigenschaften besitze.

Diese Ermittelung wäre also der Zweck der Rekrutenprüfungen. Sie mögen ihm entsprechen, indem sie wohl so weit zuverlässig sein dürften, um anzuzeigen, ob ein junger Mensch wirklich geistig so tief steht, dass er zum Soldaten unbrauchbar ist. Auch mögen sie vielleicht noch bei der Zuteilung zu den verschiedenen Waffengattungen zu Rate gezogen werden — neben den physischen Eigenschaften, die wohl eher ausschlaggebend sind — das vermag ich nicht zu beurteilen. Solange nun die Rekrutenprüfungen nur diesen ihren Zweck verfolgen und sich weiter keine Wichtigkeit beimesse, mögen sie ihre Berechtigung haben, wenn man auch darüber sehr verschiedener Ansicht sein kann, ob jene Ermittelung durch diese eigens ver-

anstalteten Prüfungen den grossen Aufwand an Zeit und Geld wirklich wert sei, und ob sie sich nicht viel einfacher und für das Land billiger gestalten liesse.

Nun werden aber die Ergebnisse dieser Prüfungen umfassend statistisch verarbeitet. Es liegen heute von den Jahren 1875—1904 entsprechende Publikationen auf. Diese Zusammenstellungen werden nun dazu benutzt, Schlüsse auf unser Bildungswesen, vorzugsweise auf die Primarschule, zu ziehen.

In den Veröffentlichungen des eidgen. statistischen Bureaus geschieht dies in sorgfältiger und im ganzen sehr vorsichtiger Weise. Es wird da z. B. betont, dass Schlüsse von den Noten aller Rekruten auf das Primarschulwesen unrichtig aussäßen müssten wegen der grössern oder kleinern Zahl von Prüflingen mit höherer Schulbildung. Es wäre aber ebenso falsch, alle diese bei jener Beurteilung auszuscheiden und von den Rekruten nur mit Primarschulbildung auf die Leistungen dieser Schulstufe zu schliessen. So würden dieser gerade die besten Leistungen, d. h. die der intelligentesten Zöglinge, die sie ja auch bis zum Uebertritt in eine höhere Schule gebildet hat, nicht angerechnet. Es sei also schlechtweg unmöglich, aus den Rekrutenprüfungen ganz zuverlässige Schlüsse auf die Primarschule zu ziehen. — Urteile von befriedigender Annäherung liessen sich nur aus der Verhältniszahl der sehr schlechten Leistungen zu den allgemeinen Prüfungsnoten herleiten. Denn die Zahl der ganz schlechten Leistungen (nur diese) wurde durch den Besuch höherer Schulen nicht oder nur sehr wenig berührt und könnte also mit vollem Fug (?), d. Verf.) als Massstab zur Beurteilung der Primarschule verwendet werden (91. Lief. d. Schw. Stat., Prüf. Herbst 1892). Die Bearbeiter des statistischen Materials halten also — ganz im Gegensatz zum kantonalen Erziehungsdepartement — „die Zahl der sehr schlechten Leistungen und ihr Verhältnis zur Gesamtzahl der Rekruten als die am allgemeinsten anwendbare und verhältnismässig einwandfreieste Vergleichung der Primarschule“ (ebendort), deswegen auch die kartographische Darstellung gerade dieses Verhältnisses am Schlusse der jährlichen Publikationen. Ebenso wird an anderer Stelle (82. Lief., Prüf. Herbst 1890) vor schnellen Vergleichungen und allzu unbedingten Urteilen gewarnt und ausdrücklich der ganz erhebliche Einfluss der Berufsver-

hältnisse auf die Prüfungsergebnisse hervorgehoben. Namentlich wird die diesfalls ungünstige Stellung der vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Bevölkerung betont und dann wörtlich ausgeführt: „Wenn aber solcherweise die Leistungen bei den Rekrutenprüfungen in beträchtlichem Masse von Verhältnissen abhängen, welche ihre Ursache ausserhalb der Schule haben, so ist es ohne Zweifel nicht erlaubt, die allgemeinen Prüfungsergebnisse unbedingt und uneingeschränkt als Vergleichsmass für die Vortrefflichkeit oder Mangelhaftigkeit der Schulen in den verschiedenen Kantonen und Gegenden anzuwenden. Es ist das auch namentlich deswegen weniger erlaubt, weil die verschiedenen Gegenden eben in ganz ungleichem Masse jener Störung ausgesetzt sind, indem der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtzahl der Rekruten in den einen Bezirken 80, 90 und mehr Prozente, anderorts aber nur 5—10 Prozente erreicht und daneben sozusagen alle Zwischenstufen durchmacht.“ — Das statistische Bureau ist auch von der früher üblichen Benützung der Durchschnittsnoten zu summarischer Vergleichung der Prüfungsergebnisse längst abgegangen (es bemerkt mit leisem Spotte, jene werde schon ohne sein Zutun weiter geschehen!) und hat dafür als Vergleichungsbasis eben die Verhältniszahl der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen angenommen, mit der Begründung, die Durchschnittsnote, als Produkt einer künstlichen Berechnung und als unbekannte Zahl, sage eigentlich nichts aus (134. Lief., Herbst 1901). — Diese paar Beispiele — der Raum erlaubt nicht mehr — mögen genügen, um zu zeigen, dass die genauen Kenner des statistischen Materials in ihren Schlüssen recht sorgfältig und vorsichtig sind.

Das ist nun aber leider bei den meisten andern, die etwa in der Frage reden und schreiben, durchaus nicht der Fall. Es wird da meist ganz oberflächlich nach den „Rang“noten der Kantone, nach deren Steigen oder Zurückgehen von einem Jahr zum andern auf den höhern oder tiefern Stand des ganzen Schulwesens erkannt, als ob der von Jahr zu Jahr wechselte, wie dem Chamäleon seine Farbe! Dass eine solche „Verwertung“ des statistischen Materials, die doch wohl nur ohne alles Nachdenken und ohne Berücksichtigung der so verschiedenen Verhältnisse geschehen kann, ganz wertlos nicht nur, sondern durch die

unvermeidlichen Trugschlüsse dem Schulwesen (und dem Ansehen der Rekrutenprüfungen!) nur schädlich sein kann, braucht nicht besonders bewiesen zu werden. Wohl aber muss sie immer wieder des entschiedensten zurückgewiesen werden, so oft und so sehr sie sich auch breit macht.

Ich sehe nun von solchen „Schlüssen“, wie sie leider an der Tagesordnung und bei all’ denen gebräuchlich sind, die sich nicht die Mühe nehmen oder nicht die Zeit finden, das statistische Material vieler Jahre durchzugehen und kritisch zu behandeln, ab und fasse nur die sehr viel bescheidenern und gewissenhaftern des statistischen Bureaus selbst ins Auge. Ich komme auch dann noch zur Ansicht (zum Teil mit dem statistischen Bureau): die Ergebnisse der eidgen. Rekrutenprüfungen gestatten nicht *zuverlässige* Schlüsse auf unser Schulwesen als solches. Neben den bisherigen Ausführungen muss ich mich zur Begründung auf kurze Hinweise beschränken: die Prüfungen müssen den Hauptzweck unserer Schulen, die Erziehung, ja ganz unbeachtet lassen; sie urteilen nur nach dem Vorhandensein wenigen positiven Wissens und dazu nur in einzelnen Fächern; ganze Fachgruppen, die doch auch zur „Bildung“ gehören, bleiben unberücksichtigt. Dagegen wird in Fächern geprüft, die dem Interessenkreis eines Kindes und eines Jungen in den „Flegeljahren“ recht ferne liegen und also von vornehmesten höchstens aufgepfropftes Wissen garantieren (Verfassungskunde). Die Art der Prüfungen kann bei einer grössern Zahl von Stellungspflichtigen nur eine oberflächliche, unzuverlässige sein, und bei kleinern Bezirken sind die Ergebnisse von Jahr zu Jahr ganz ungleich und gestatten gar kein Urteil. Zudem zweifle ich sehr an der Möglichkeit, dass durch verschiedene Experten die Prüfungen so durchgeführt werden können, dass sie nur einigermassen Vergleiche erlauben, geschweige solche in — Durchschnittsnoten mit 2 Dezimalstellen. Endlich spielen Zufälligkeiten aller Art bei allen Prüfungen überhaupt und die notorische (übrigens ganz gesunde) Gleichgültigkeit der jungen Leute bei Rekruten-Prüfungen so übel mit, dass bei den Ergebnissen dieser nach meiner Ansicht wirklich nichts Zuverlässiges mehr übrig bleibt.

Ich muss es mir versagen, genauer auf die Prüfungen einzutreten und weitere Belege aus der Statistik anzuführen. Ich

hätte die Frage der Prüfungen selbst überhaupt unberührt gelassen, um sie nicht so kurz behandeln zu müssen, wenn die Prüfungen nicht die Veranlassung zu den vielerorts eingeführten und bei uns geplanten „Vorbereitungskursen“ bildeten, von denen ich gleich nachher zu sprechen habe.

Wenn ich die gedrängten Ausführungen über die Rekrutenprüfungen und ihr Verhältnis zur Schule zusammenfasse, so ergibt sich:

Die Rekrutenprüfungen mögen dem Zweck, die Rekruten auf ihre Eignung zum Militärdienst zu prüfen, genügen. Als Massstab zu einer einigermassen richtigen Beurteilung des Schulwesens sind sie unbrauchbar. Im Interesse desselben muss gegen die leider allgemein verbreitete, durchaus sorglose und oberflächliche Art, jene Prüfungsergebnisse zu „verwerten“, unbedingt energische Einsprache erhoben und die Beurteilung der Schulen nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen überhaupt abgelehnt werden.

2. Die „Vorbereitungskurse“ zu den Rekrutenprüfungen.

Wenn ich im Vorausgehenden dazu gekommen bin, die Rekrutenprüfungen aus ihrem Wesen und ihrer Durchführung heraus als Massstab zur Beurteilung der Schulen abzulehnen, so gibt mir gleich eine Folgeerscheinung jener Beurteilung recht: die Einrichtung von Vorbereitungskursen auf die Rekrutenprüfungen.

Hätte jene Beurteilung innere Berechtigung, so hätte sie kaum zu solchen Kursen führen können.

Diese Kurse sind nun an sich zu besprechen und auf ihren Wert zu prüfen.

Die Einrichtung ist leider allbekannt; sie besteht ja in 13 Kantonen (nach Huber, Jahrbuch des Unterrichtswesens 1904, nach einer Korrespondenz im „Fr. Rätier“ vom letzten Frühling in 12 Kantonen obligatorisch und in 4 Kantonen fakultativ). Es ist also nicht nötig, sie hier zu beschreiben. Ich verweise auf die Jahrbücher des Unterrichtswesens, wo die bezüglichen Verordnungen und Gesetze der einzelnen Kantone sich finden und im besondern noch auf den Entwurf der bündnerischen Regierung als geradezu typisches Beispiel.

Fragen wir nach dem Bestreben, das zu diesen Vorkursen geführt hat, so finden wir es ja oft direkt genannt (z. B. auch in der Botschaft unserer Regierung an den Grossen Rat [die ich in Zukunft der Kürze wegen einfach als „Botschaft“ zitiere]: „Auf Mittel und Wege zu sinnen, die uns ein besseres Resultat der Rekrutenprüfungen zu verheissen scheinen“). Man will sich einen ehrenvollen Rang in der Liste der Durchschnittsnoten (über deren Wert vergl. oben) sichern. Wo diese Absicht nicht klipp und klar ausgesprochen ist, findet man sie leicht in der Organisation der Kurse. — Das Motiv zu diesen Bestrebungen liegt mit ihnen klar am Tage: es ist der Ehrgeiz, das Verlangen, nach aussen hin gut dazustehen, womöglich gar zu glänzen, wie man das ja um Prüfungen und Examen herum meistens findet.

Dieses Motiv nun ist in erster Linie zu beurteilen, um zu entscheiden, ob die Einrichtung gesund und gut sein kann oder nicht. Es hält nicht schwer: es ist absolut zu verwerfen! Ich nehme gern an, dass ich das dem Leserkreis, dem diese Zeilen gelten, nicht weiter nachzuweisen brauche, und konstatiere einfach: mit der Verwerfung des Motivs, das zu den Kursen führt, ist die ganze Einrichtung grundsätzlich verurteilt.

Nun wird aber neben dem angegebenen Ziel auch meist ein anderes genannt: die Vermittelung wirklicher Bildungswerte an die jungen Leute.

Es ist nun zunächst in hohem Grade auffällig, dass dieses Ziel hintendreinhinkt und nicht an der Spitze steht. In der „Botschaft“ z. B. ist von ihm erst auf der dritten Seite eigentlich die Rede und zwar in der Form: nicht nur einseitig fürs Rekruten-Examen eindrillen, sondern vor allem auch notwendige Kenntnisse mitgeben. Oft wird dieses Ziel auch erst zur Abwehr von Einwürfen gegen das wirkliche Ziel der Kurse genannt, und man gibt sich Mühe, es nachträglich mehr zu betonen, (sogar!) mit jenem auf gleiche Linie zu stellen; allein es ist zu spät und wirkt nicht mehr sehr überzeugend. — Wenn man nun genauer zusieht, wie der Inhalt der betreffenden Verordnungen und Gesetze beschaffen ist, so begreift man allerdings, dass sich der Grundsatz, den jungen Leuten ohne andere Absichten eine reelle Fortbildung zu bieten, nicht wohl an

die Spitze stellen lässt. Er würde mit diesem Inhalt doch allzu-sehr kontrastieren.

Die Vorkurse sind eben ganz auf die Erzielung besserer Prüfungsnoten und eines „höhern“ Ranges zugeschnitten. — Ich exemplifiziere, um Raum zu sparen, nur an dem bündnerischen Entwurf und nur ganz kurz: Gesetz betreffend Rekruten-Wiederholungsschulen; verpflichtet sind alle im Kanton wohnhaften Schweizerbürger im 18. und 19. Jahr; Kurszeit im ganzen 60 Stunden; die Aufforderung zum Besuch erlässt der Sektionschef; die Unterrichtsfächer entsprechen dem Zweck der Kurse: es sind lediglich die Prüfungsfächer der Rekruten-Examen; unentschuldigte Absenzen bestraft — der Sektionschef mit — 1—3 Tagen Arrest! Das mag genügen! — Ich hoffe auch, es erspare jedem den Versuch, nun doch noch nachträglich als Zweck dieser Kurse eine solide Fortbildung proklamieren und gar die spezielle Zurichtung der Rekruten auf die Prüfungen hin in Abrede stellen zu wollen.

Nach der Besprechung des Motivs und der Ziele will ich mich noch der Frage zuwenden, inwieweit diese Ziele durch die Kurse erreicht werden möchten.

Dass sie *ihr* Hauptziel, die Besserung der Prüfungsnoten, erreichen werden, ist jedenfalls zuzugeben; laut der „Botschaft“ haben uns 11 Kantone eben durch diese Kurse in der famosen Rangordnung der Kantone „überholt“. Das ist verständlich, besonders dann, wenn verschiedene Reglemente für solche Kurse ausdrücklich bestimmen, dass eine Anzahl Stunden unmittelbar vor den Rekrutentrüfungen gegeben werden müssen!

Die Kurse können ja auch etwelchen wirklichen Gewinn bieten, womit sie aber selbstverständlich nicht gerechtfertigt werden, nachdem die Motive zu den Kursen als anfechtbar nachgewiesen sind. Wieweit diesen Kursen ein Wert für die harmonische Ausbildung der natürlichen Anlagen ihrer Zöglinge zukommen mag, entscheidet wohl eine Untersuchung, ob ihre Anlage eine solche ist, dass sie zu jenem allgemein anerkannten Ziel eines gesunden Unterrichts führen kann und muss. Und da erheben sich gleich schwere Bedenken, von denen ich bloss das wichtigste anführen kann:

Zu einem guten Unterricht gehört als erste Voraussetzung das unmittelbare Interesse des Schülers. Das lernt man

in der Pädagogik, vergisst es aber nur zu leicht wieder — im Amt als Lehrer und Schulinspektor und — im Ratssaal! Es könnten sonst nicht so viele Bestrebungen laufen und Unterstützung finden, die auf das „Beibringen“ von „Kenntnissen für das praktische Leben“ und auf sonst — gar nichts hinzielen. Die Forderung ist aber nicht nur etwa eine pädagogische Schrulle, sondern sie wird auch von „Nicht-Schulmeistern“ erhoben: Dr. L. Sonderegger, dieser feine Beobachter und durchdringende Geist stellt diese eine Forderung allein an den Lehrer: „Unterrichte interessant!“ („Vorposten“).

Ich zweifle nun sehr daran, dass die Unterrichtsstoffe der in Frage stehenden Kurse das Interesse der Altersstufe gewinnen können. Ich habe schon oben die „Verfassungskunde“ (nicht etwa Geschichte), wie sie in den Rekrutenprüfungen gefordert wird, als nicht im Interessenkreis der 16—20jährigen Burschen ausgeschieden. Wer nicht einverstanden ist, möge einmal an seine Jugendzeit zurückdenken und sich erinnern, wie sehr ihn die Aufzählung der verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Behörden (von deren Kompetenzen die Altersstufe nicht viel begreift und der unterrichtende Lehrer gewöhnlich nicht viel weiss) s. Z. „gepackt“ hat. In den andern Fächern ist vorzugsweise Repetition des in der Primarschule Gelernten vorgesehen. Repetition ist selten sehr interessant und wird vom Schüler freiwillig nur dann in den Kauf genommen, wenn er sie als zum Verständnis von nachfolgendem Neuem nötig empfindet. Neues ist interessant. Und zwar für die Stufe anderes Neue als für Zwölf- bis Fünfzehnjährige. Die Reglemente trauen denn auch dem Interesse der Jungen wirklich selber ganz und gar nicht; warum enthielten sie sonst so drakonische, manche direkt unsinnige Strafbestimmungen für unentschuldigtes Wegbleiben vom Unterrichte? Also „Interesselosigkeit“. (Sehen Sie die betr. Verordnungen, z. B. den bündnerischen Entwurf mit (wohl als Rekord) 1—3 Tagen Arrest!). Zum Ueberfluss sei auch noch auf das „Gedeihen“ der bündnerischen Abendschulen (S. S. die Arbeit von Reallehrer Schmid im letzten Jahresbericht) hingewiesen, die in der Hauptsache dieselben Stoffe behandelten.

Auf das Interesse der Schüler nehmen also die Kurse in der Bestimmung des Unterrichtsstoffes sehr wenig oder keine Rücksicht. Nun soll und muss in den Kursen aber doch etwas

getan werden, und es stehen Prüfungen vor der Tür: eine spezielle (neue!) am Schlusse des Kurses vor dem „Forum“ des — Sektionschefs und bekräftigt durch Zeugnisse und die Rekrutenprüfung selbst. Und die Wichtigkeit derselben wird im Gesetzes-Entwurf mehrfach unterstrichen: der Kursleiter soll der Rekruten-Prüfung am Aushebungsorte womöglich bewohnen, und die Regierung soll durch einen besondern Gesetzesparagraphen ermächtigt werden, deren Noten zu veröffentlichen. Was meinen Sie nun, ist da Aussicht auf eine vernünftige Fortbildung, die nur auf die Entwicklung des Zögling sieht, vorhanden oder Aussicht auf den Drill?

Damit glaube ich folgende Ansicht über den wirklichen Wert der Vorkurse begründet zu haben:

Es lässt sich nicht theoretisch nachweisen, dass den Kursen jeglicher wirkliche Wert unbedingt abgehen müsse; ihre ganze Anlage ist aber der Art, dass mit nur zu viel Sicherheit befürchtet werden muss, sie werden keine wertvolle Bildungsgelegenheit, sondern Drill-Anstalten.

Und nun noch einige Worte über die Rückwirkung der ganzen ungebührlichen Wertschätzung der Rekruten-Prüfungen und der Vorkurse auf das Schulwesen und das Denken und Fühlen des Volkes in Schulsachen.

Prüfungen und ihre übertriebene Betonung bilden stets eine Gefahr für unsere Volksschule, die Gefahr, schon da auf sie hinzuarbeiten und den Zweck der Schule im Beibringen von Kenntnissen (nur zu leicht ausschliesslich darin) zu sehen. Wie verhängnisvoll diese Wirkung wäre, brauche ich nicht weiter zu betonen. Und die geplanten Vorkurse, die ja das bisschen Urteil, das man etwa von den Rekruten-Prüfungen auf das „Sitzen“ des Unterrichtsstoffes ziehen könnte, verunmöglichen, sind — eine grobe Inkonsiquenz von seiten derjenigen, die sich auf die Prüfungsergebnisse, Durchschnittsnoten und besonders die Rangordnung der Kantone stützen und von da aus das Schulwesen beurteilen wollen. Denn es ist ja doch für den Einfältigsten klar, dass jene Ergebnisse sofort zu jeglicher Vergleichung unbrauchbar werden, sobald die einen daraufhin die Rekruten zurichten und die andern nicht! Aber die Vorkurse sind schlimmer als eine blosse Inkonsiquenz; sie sind in

meinen Augen eine Unerlichkeit, soweit sie auf die Prüfungen und die Beeinflussung von deren Ergebnissen direkt hinzielen, indem sie das Fehlen von Bildungswerten, die zum bleibenden Eigentum des Schülers geworden sein müssen, verdecken durch etwas schnell Angelerntes oder Wieder-Angelerntes, das doch kaum haften bleibt, also durch etwas ungesund Scheinhaf tes. Sie werden in breiten Volksschichten auch als solche empfunden, und der Staat sollte sich hüten, dieses durchaus gesunde Empfinden zu schädigen, indem er selber jenes Scheinwesen vorschlägt und sanktioniert.

Von ebenso schlimmer und bedenklicher Bedeutung ist, dass diese Kurse von sehr zweifelhaftem Wert etwas Wertvollem den Platz versperren: der eigentlichen Fortbildungsschule. Ich kann mir unmöglich vorstellen, was unsere Regierung meint, wenn sie in der Botschaft schreibt, durch diese Kurse sollte der Entwicklung der Fortbildungsschule kein Eintrag geschehen. Ja, meint man denn, das Bündnervolk, dem man die Einrichtung von Fortbildungsschulen allein nicht zutraut, werde seine Söhne vielleicht in diese Kurse und dazu noch in die Fortbildungsschule — die zudem dann auch noch erst geschaffen werden müsste — schicken?

Nein, es ist doch ganz selbstverständlich, dass die Kurse die Einführung und Entwicklung einer allgemeinen Fortbildungsschule verhindern müssten. Da finde ich es doch richtiger, die Kurse nicht zu schaffen, sondern direkt für die Fortbildungsschule zu arbeiten, da sie doch jedermann wertvoller findet. Unsere Regierung hält ja auch diese für erstrebenswerter, was in der Botschaft mehrfach betont ist. Wenn sie zudem ebendort (Seite 26, letzter Absatz) darauf hinweist, „dass der Kanton in den letzten Jahren in Bezug auf das Schulwesen grosse Anstrengungen gemacht habe“ und „dass (S. S. den Schlusspassus der Botschaft) unser Primarschulwesen durchaus nicht auf der niedern Stufe stehe, auf die es durch die Ergebnisse der bisherigen Rekruten-Prüfungen (ich füge bei: durch den unstatthaften, summarischen Vergleich der Durchschnittsnoten ohne Berücksichtigung der so verschiedenen Verhältnisse und ohne Rücksicht darauf, dass 13 Kantone ihre Rekruten auf die Prüfungen speziell „zurichten“) scheinbar herabgedrückt werde“, — so spricht sie selbst — vielleicht

unabsichtlich — den Rekruten-Prüfungen und den Vorkursen damit ein Urteil, wie ich es von meinem Standpunkt aus gar nicht anders wünschen kann.

Damit muss ich es genug sein lassen, um noch zum dritten Punkt meiner Darlegungen zu kommen und an Stelle des Kritisierten etwas Besseres auf den Plan setzen zu können (was man ja vom Kritiker verlangt), die

3. Fortbildungsschule

für junge Leute beider Geschlechter im Alter von 15—20 Jahren.

Ich brauche wohl kaum ausdrücklich zu versichern, dass ich unser Schulwesen nicht für vollkommen halte und es nicht in selbstgefälligem Genügen auf der Stufe stehen lassen möchte, auf der es heute steht. Nicht, dass ich es für minderwertig hielte; nicht, dass ich meinte, die Schulen der übrigen Eidgenossen wären — unter billiger Berücksichtigung der sehr verschiedenen Verhältnisse, auch des Umstandes, dass ein grosser Teil unserer Kinder in der Primarschule — zwei Sprachen lernen muss! — etwa viel besser als die unsrigen. Eigene Erfahrung und die Urteile von Schulpflegern, die unsere und andere Schulen kennen, haben mir gezeigt, dass sich unser Primarschulwesen sehr wohl neben das anderer Kantone stellen darf, gerade auch neben das solcher Kantone, die uns in den Rekrutenprüfungen weit „über“ sind! Nicht dieser Vergleich mahnt mich an ein stetes Vorwärtstrachten, sondern etwas anderes.

Die Lehrer an der Primar- und Realschule, die Schüler dieser beiden — sie sehen selbst aus ihren Erfolgen mit aller wünschbaren Deutlichkeit, dass während der Zeit ihrer gemeinsamen Arbeit noch lange nicht alles Mögliche und Wünschbare geschehen ist und geschehen konnte, und dass in der Weiterbildung der Zöglinge sehr viel noch geschehen könnte und sollte. Uns das zu zeigen, brauchen wir keine eidgenössischen, militärischen Rekrutenprüfungen, zu deren Urteil wir kein Zutrauen haben können! Wenn es uns durchaus „von oben“ gesagt werden will, so haben wir die zuständige Stelle, die wir einstweilen allein anerkennen können, weil sie allein gesetzlich zur Beurteilung unserer Schulen berufen ist — das fachmännische Schulinspektorat. Dessen Urteilen messe ich

denn doch einen ganz andern Wert bei als den unzuverlässigen Ergebnissen der Rekrutenprüfungen und den Werturteilen ihrer meist sehr sorglosen und oberflächlichen Interpreten!

Diese Einsicht nun, die bei Behörden, Lehrerschaft und dem einsichtigen Teil des Volkes vorhanden ist, ganz ohne die ungebührliche und irreführende Betonung der Rekruten-Prüfungen, diese Einsicht kann allein der Ausgangspunkt zum gesunden weiten Ausbau unseres Schulwesens sein. Er weist ganz andere Wege als jener, die Ergebnisse der Rekruten-Prüfungen verbessern zu wollen.

Von diesem Ausgangspunkt erblickt man schon ein ganz anderes Ziel, deutlich, unabweisbar: die weitere harmonische Ausbildung der natürlichen Anlagen des Zöglings ohne alle Nebenabsichten. Und das Ziel steht — ich will es gleich hier bemerken — für beide Geschlechter. Wie sollte ein Volk seine Mädchen, die zukünftigen Mütter und Erzieherinnen (auch der Rekruten), in ihrer Erziehung vernachlässigen? Das kann kein einsichtiges Volk tun.

Auf dieses Ziel lässt sich von jenem Ausgangspunkt hinstreben, ohne Gefahr zu laufen, auf Irr- und Abwege zu geraten. Davor und dahinter sind keine Examen, die nur ein Wissen verlangen; dahinter steht mit seinen Forderungen das Leben allein, das Persönlichkeiten fordert, Charaktere, nicht Wisser, nicht Schwätzer.

Ihre Delegiertenversammlung in Klosters hat denn auch jedenfalls dieses Ziel im Auge gehabt, wenn sie die allgemeine Fortbildungsschule anstrebte und von Rekruten-Vorkursen nichts verlauten liess, und — sie hatte recht darin. Und unsere Regierung hat unrecht, wenn sie dieses Streben fallen lässt und dafür einen Pseudo-Fortschritt auf den Schild erhebt, der der Erreichung jenes Ziels im Wege steht. Sie hat unrecht, wenn sie, ohne Versuch, vom Bündner Volk annimmt, es sei eines Schrittes, der Opfer kostet, nicht fähig. Das Volk hat in letzter Zeit das Gegenteil bewiesen, bei der Gehaltserhöhung für die Lehrer und bei der Verlängerung der Schulzeit. Der — immer bedenkliche — Satz vom Guten im Gegensatz zum Bessern hat jedenfalls so lange keine Berechtigung, als dieses Bessere nicht versucht worden und gescheitert ist. Und ich meine, in ideellen Dingen sollte er sich überhaupt nicht hören lassen

dürfen. Wenn das erstrebte Gute momentan nicht erreichbar wäre, sollten wir etwas Schlechteres an dessen Stelle setzen? Nein, wir müssten im Falle dem „Bessern“ Boden schaffen, für es arbeiten und aufklären und „nit lugg lan“, bis es durchdringt. Für die Jugend ist ja nur das Beste — gut genug.

Und die Wege zu diesem Ziel, die Einrichtung der Fortbildungsschulen? Es werden wohl auch da mehrere zum Ziel führen können; der Raum gestattet mir nicht, auf dieselben einzutreten.

Nur ein paar Grundbedingungen, von denen das Geidehen der Fortbildungsschule durchaus abhängig ist, möchte ich in aller Kürze erörtern:

Vor allem muss darauf Bedacht genommen werden, dass diese Schule ihre Zöglinge, die weit schwerer zu befriedigen und schwieriger zu behandeln sind als Primarschüler, zu interessieren und zu fesseln vermöge, und darnach muss der Unterrichtsstoff gewählt werden. Soll er der Altersstufe angemessen und dem Zögling interessant sein, so darf er nicht vorzugsweise in Repetitionen bestehen, sondern muss Neues bieten. Wir wollen eine Weiterbildungsschule, keine blosse Wiederholungsschule. Und der Stoff muss aus allen Gebieten gewählt werden, und besonders aus solchen, die im stande sind, Leute in dem Alter zu fesseln, und die zudem ja ebensoviel sogenannten „praktischen Wert“ haben wie die jetzt bevorzugten: Gesundheitslehre; einfache physikalische und chemische Vorgänge, Belehrungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft (S. S. Arbeit Schmids, Jahresber. 1905); Geometrie (in durchaus praktischem Betrieb, also Feld-, Holz-, Heu- u. s. w. Messen, nicht bloss -Rechnen nach Formeln, Verständnis von Bauplänen und einfache Bauplan-Zeichnungen (S. S. die betreffenden Kapitel in Prof. J. Pünchères Geometrie); einfache Buchführung vielleicht (S. S. Leitfaden von Reallehrer Schmid oder Jakob und Spreng, Bern, bei Kaiser; auch die von der Regierung erstellten Formulare für Gemeindebuchhaltung). Die Geographie darf ebenfalls nicht bloss die Schweiz „wiederkäuen“ (so „ergiebig“ der „Brocken“ ja auch ist!), sondern muss interessante Bilder auch aus andern Ländern und Erdteilen geben, zwanglos, ohne „System“. Die Geschichte hat das kulturelle Moment vor dem politischen zu berücksichtigen, da es der Stufe interessanter ist, und soll

ausführliche Einzelbilder besonders interessanter Zeiten und Bewegungen bieten, ohne auf eine chronologisch lückenlose Darstellung der Heimatgeschichte zu zielen. — Muttersprache und Rechnen finden in diesen Stoffen und in der Erfahrung der Zöglinge (auf dieser Stufe sehr zu benutzen!) interessantes Material in Fülle. Zum Lesen will ich nur bemerken, dass man sich an grössere zusammenhängende Darstellungen guter Schriftsteller halten sollte, ohne sie durch allzu pedantische Zergliederung zu „verleiden“. Zu dieser Frage erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf den „Entwurf eines Lehrplanes für die obligatorisch-freiwilligen Fortbildungsschulen für Jünglinge“ (des Kantons St. Gallen) von G. Wiget, Rorschach, als auf eine meines Erachtens ganz ausgezeichnete Stoffzusammenstellung (und damit auch Bezeichnung der Unterrichtsziele) für diese Stufe. Das Schriftchen wurde im Frühling jedem einzelnen St. Galler Lehrer vom Erziehungsdepartement mit der Einladung zugestellt, einzeln oder konferenzweise Abänderungsvorschläge einzureichen.

Sollte jemand einwerfen, der Unterrichtsstoff wäre nicht nach diesem Gesichtspunkt zu wählen, ein jeglicher sei schliesslich „interessant“, und er müsse lediglich mit Rücksicht auf das viel betonte praktische Leben (und die Prüfungen) gewählt werden, so will ich noch ein Wort des thurgauischen Seminar-direktors Herrn Häberlin hersetzen, das er an der Schulsynode in Bischofszell zur Frage des Lehrplans für die Primarschule gesprochen: „Nicht das ist die Hauptsache, was wir am Examen abfragen können, sondern was wir nicht abfragen können; es handelt sich darum, ob die Seele des Zöglings gewachsen: der Stoff ist der Erziehung untergeordnet.“ (Schw. Lehrerzeitung 1906 Nr. 36).

Das Gedeihen der Fortbildungsschulen hängt im fernern wesentlich ab von den Lehrkräften. Die Frage ist schwierig, das gestehe ich; aber sie sollte doch — mit gutem Willen — zu lösen sein. Dem tagsüber angestrengt arbeitenden Primarlehrer kann man diese Schulen nicht auch noch aufbürden; er hat an einer Gesamtschule so schon zu viel. Es möchte nun hier und dort möglich sein, sonst jemanden zu finden, der den Unterricht in einzelnen Fächern gern gäbe und auch für den Erfolg Garantien böte: einen Pfarrer, der seine Predigt schon studiert hat, einen Arzt, dem seine Patienten alle gestorben,

vielleicht auch einen Juristen, dem keine Fliege in sein Netz will, oder einen Lehrer, der aus dem „Beiseitegelegten“ privatisiert — wo sich das findet, da ist ja geholfen. Aber es dürfte sich doch nicht gar zu oft finden, und es muss also im allgemeinen für spezielle Lehrkräfte gesorgt werden. In dieser Beziehung scheint mir ein Vorschlag, den Herr Pfarrer Guidon in Scharans an der letzten Delegiertenversammlung machte, sehr beachtenswert: mehrere Gemeinden stellen zusammen für ihre Fortbildungsschulen einen eigenen Lehrer an, der, „ein Pilgerim und Wandersmann“, heut' hier, morgen dort unterrichtet, sich lediglich diesem Unterricht widmet und also auf seinem Feld ein Meister werden kann. Ja, den braucht's schon für diese Stufe. — Der Mann muss bezahlt werden, gewiss. Bei gutem Willen ist das aber doch keine Unmöglichkeit für mehrere Gemeinden unter kräftiger kantonaler Hülfe. Auch der Bund dürfte solche Schulen unterstützen, so gut wie die gewerblichen. Wenn er das Geld, das er für die Rekrutenprüfungen, dieses Statistikenfutter, auswirft, für den Zweck hergäbe, würde er das Bildungswesen sehr viel rationeller fördern!

Die Unterrichtszeit endlich müsste bedeutend reichlicher bemessen werden als mit 30 Stunden pro Jahr, sonst kann wirklich nicht viel herausschauen. In den 4—5 strengen Wintermonaten könnten wohl 1—2 halbe Tage in Aussicht genommen werden. Wenn die Schule wirklich im stande ist, den jungen Leuten etwas Geniessbares, Anziehendes zu bieten, so wäre mir um den Besuch nicht bange. Freilich — alle werden zuerst (und vielleicht später) nicht mitmachen; es gibt immer Leute, die sich für gar wenig interessieren. Denen ist aber nicht leicht zu helfen. Auf jeden Fall liegt es weder in ihrem, noch in der andern Schüler Interesse, das Obligatorium mit seinem Zwang anzustreben. Ihre letztjährige Delegierten-Versammlung hat auch da recht, wenn sie von dem absieht, aber nicht aus Rücksichten auf die Schwierigkeit der Durchführung, sondern grundsätzlich. Will man die Fortbildungsschulen ganz auf das Interesse der Schüler aufbauen (und sie werden nur dann gedeihen), so kann man das Obligatorium nicht fordern, weil sich das Interesse eben — nicht obligatorisch machen lässt. Aber geweckt kann es werden, durch die Primarschule und Fortbildungsschule selbst. Wenn zunächst auch nur wenige diese

Schulen besuchen, mit Freude besuchen, so werden diese mit der Zeit ohne weiteren „Druck“ populär. Sie müssen sich eben selber empfehlen. Das wird nicht von heute auf morgen geschehen; so was lässt sich nicht „machen“, es kann sich nur entwickeln, und dazu braucht es Zeit.

Darauf muss nun Rücksicht genommen werden. Es kann sich also kaum drum handeln, jetzt ein fertiges, starres Gebilde auf gesetzgeberischem Wege in die Welt zu setzen. Es müssen erst die Grundlagen und die Bedingungen erörtert und geschaffen werden, die die Entwicklung, eine gesunde Entwicklung dieser Schulen ermöglichen und zwar nicht von einem einzelnen, sondern unter Zuziehung möglichst vieler Kräfte. Ich denke, der Lehrerschaft sollte da denn doch auch ein Wort eingeräumt werden, bevor ein Gesetz, fix und fertig beraten, ans Volk kommt. Wir Lehrer sind so unbescheiden, zu glauben, wir verstünden sogar in Schulfragen etwas. Hoffen wir, die Behörden überstürzen die Sache in keiner Weise; dann ist schon — viel gewonnen.

* * *

Die vorstehenden Ausführungen verfolgen zunächst keinen andern Zweck, als den, auf die Mängel des bestehenden und des geplanten (Rekruten-Kurse) Fortbildungsschulwesens (der Name gebührt eigentlich keinem von beiden) aufmerksam zu machen und zu erneuter Ueberlegung zu veranlassen, wie wir auf dem Gebiet aus den alten Geleisen — die zu keinem befriedigenden Ziel führen — heraus und zu etwas Besserem kämen.

Ich mute Ihrer Delegierten-Versammlung nicht zu, dass sie die Frage um meiner Darlegungen willen nochmals in Diskussion ziehe; sie hat sich ja schon letztes Jahr für die Fortbildungsschule ausgesprochen, und wir dürfen zuversichtlich hoffen, dass der Grosse Rat, trotz dem Eintretensbeschluss, sich auf die Einführung der Rekruten-Vorkurse nicht einlasse.

Sollte die Frage aber dennoch um ihrer selbst willen zur Diskussion kommen, so würde ich mir den Antrag erlauben:

„Die Delegierten-Versammlung des Bündnerischen Lehrervereins beauftragt den Vereinsvorstand, unter Begründung eine Eingabe an den Grossen Rat zu richten des Inhalts:

Im Interesse einer gesunden und gedeihlichen Entwicklung unseres Schulwesens wolle der Grosse Rat die Schaffung von Rekruten-Wiederholungskursen ablehnen und eine umfassende Prüfung der Frage veranlassen, wie einer auf gesunder Grundlage ruhenden Fortbildungsschule, die eine allseitige Weiterbildung der jungen Leute beider Geschlechter im Auge hat, aufgeholfen werden könnte.“

